

Informationen zur Kurseinbringung

Qualifikationsphase in Block I

Die Qualifikation in Block I (Qualifikationsphase)

In Block I werden die Punktzahlen von 36 ausgewählten Kursen der Qualifikationsphase eingebracht. Für das Einbringen gilt Folgendes:

Prüfungsfächer

In allen drei schriftlichen Prüfungsfächern (dies sind die gewählten Leistungsfächer) werden jeweils die vier Kurse der Halbjahre 12/1, 12/2, 13/1 und 13/2 eingebracht. Dabei werden die Punktzahlen von zwei Leistungsfächern zweifach gewichtet. Die Entscheidung, in welchen Leistungsfächern die Kurse doppelt gewichtet werden, trifft die Schülerin bzw. der Schüler.

Im vierten und gegebenenfalls fünften Prüfungsfach werden ebenfalls die vier Kurse der Qualifikationsphase eingebracht.

Somit ergeben sich aus den Prüfungsfächern 16 (bei vier Prüfungsfächern) bzw. 20 (bei fünf Prüfungsfächern) einzubringende Kurse.

Grundfächer

Aus dem Bereich der belegten Grundfächer sind 20 (bei vier Prüfungsfächern) bzw. 16 Kurse (bei fünf Prüfungsfächern) einzubringen. Dabei müssen folgende Kurse verpflichtend eingebracht werden, sofern sie nicht bereits durch die schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächer abgedeckt sind:

- 4 Kurse in Deutsch
- 4 Kurse in einer Fremdsprache; dies kann auch die neu einsetzende Fremdsprache in Jahrgangsstufe 11 sein
- 4 Kurse in Mathematik
- 4 Kurse in einer Naturwissenschaft
- 4 Kurse in Gemeinschaftskunde
- 2 Kurse (12/1 und 12/2) in einem künstlerischen Fach (Musik, Bildende Kunst oder Darstellendes Spiel)
- 2 Kurse in einer zweiten Pflichtfremdsprache (darunter der Kurs 13/2), wenn erst in Jahrgangsstufe 11 mit dieser Fremdsprache begonnen wurde. Keiner der vier Kurse der Qualifikationsphase darf mit 00 Punkten abgeschlossen werden.
- Wer bereits vor der Jahrgangsstufe 11 mit einer zweiten Fremdsprache begonnen hat, bringt den Kurs 13/2 dieser Fremdsprache *oder* einer weiteren Naturwissenschaft *oder* in Informationsverarbeitung ein.
- Wer seine Fremdsprachenverpflichtung bereits erfüllt hat, bringt den Kurs 13/2 in einer weiteren Naturwissenschaft *oder* in Informationsverarbeitung *oder* in einer weiteren Fremdsprache ein.

Je nach Fächerkombination und Wahl der mündlichen Prüfungsfächer sind dies bereits 36 Kurse. Ist dies nicht der Fall, wählt man weitere Kurse aus, bis die Gesamtzahl von 36 Kursen erreicht ist.

Hierbei gilt:

- Wird ein oder mehr als ein Kurs in einem innerhalb der Pflichtstundenzahl belegten Grundfach eingebracht, so muss der Kurs aus dem Halbjahr 13/2 darunter sein. Diese Bedingung gilt nicht für ein außerhalb der Pflichtstundenzahl belegtes Grundfach und nicht für die Kurse im künstlerischen Fach.
- Aus dem Grundfach Sport können höchstens drei Kurse eingebracht werden, falls die Voraussetzungen für die Einbringung erfüllt sind (Individualsportart, Ballsportart, Vertiefung).

Das Gesamtergebnis in Block I wird folgendermaßen errechnet:

$$\text{Gesamtergebnis in Block I} = \frac{\text{Gesamtpunktzahl der eingebrachten Kurse}}{44} \times 40$$

Bei einem nicht ganzzahligen Ergebnis wird mathematisch gerundet.

Dabei resultiert der Nenner von 44 aus den 36 einzubringenden Kursen plus der acht Kurse, die sich aus den beiden doppelt gewichteten Leistungsfächern ergeben.

Für die Qualifikation in Block I müssen im Gesamtergebnis mindestens 200 Punkte und können höchstens 600 Punkte erreicht werden. Dabei dürfen unter den eingebrachten Kursen höchstens sieben mit weniger als 05 Notenpunkten und kein Ergebnis mit 00 Notenpunkten sein.

Nur wer die Qualifikation in Block I rechnerisch erreichen kann, tritt in das Halbjahr 13/2 ein. Wer nicht in das Halbjahr 13/2 eintreten darf, besucht den Unterricht des Halbjahres 12/2, sofern dadurch nicht die maximale Verweildauer in der Oberstufe von vier Jahren überschritten wird, oder verlässt die Schule, gegebenenfalls mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife.

Nach Erhalt des Zeugnisses 13/2, jedoch spätestens am zweiten Unterrichtstag nach der Zeugnisausgabe, benennen die Prüflinge unwiderruflich das vierte und gegebenenfalls das fünfte Prüfungsfach für die mündliche Prüfung. Gleichzeitig teilen sie verbindlich mit, welche Kurse in die Qualifikation in Block I eingebracht und welche außerhalb der Pflichtstundenzahl erzielten Leistungen in die Gesamtqualifikation aufgenommen werden sollen. Alle erzielten Kurshalbjahresnoten werden im Abiturzeugnis ausgewiesen, auch wenn sie nicht eingebracht werden.

Die Ausgabe des Zeugnisses für das Halbjahr 13/2 erfolgt am vierten Unterrichtstag vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfung. Mit diesem Tag endet der Unterricht der gymnasialen Oberstufe.

Prüfungsphase in Block II

In die Prüfungsphase (Block II) tritt nach dem Halbjahr 13/2 ein, wer die Qualifikation in Block I erreicht und sich fristgerecht zur Abiturprüfung angemeldet hat.

Wer zur Abiturprüfung nicht zugelassen wird, besucht erneut den Unterricht des Halbjahres 12/2. Sollte dies zur Überschreitung der Höchstverweildauer von vier Jahren in der Oberstufe führen, muss die Schülerin oder der Schüler die Schule verlassen und erhält ein Abgangszeugnis und eventuell die Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife.

Der Prüfungsbereich besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil, wobei abhängig von der gewählten Fächerkombination in vier oder fünf Fächern geprüft wird. Hierbei muss eines der beiden für die Abiturprüfung vorgegebenen Prüfungsprofile abgedeckt werden (siehe Fächerkombinationstafel). Gegebenenfalls kann hier eine Besondere Lernleistung (BLL) einfließen.

Prüfungsfächer

Jede Schülerin/jeder Schüler wählt zusätzlich zu den drei Leistungsfächern ein oder zwei Grundfächer, in denen eine mündliche Abiturprüfung absolviert wird. Diese Auswahl kann nur innerhalb der jeweils vorgegebenen Möglichkeiten der Fächerkombinationstafel erfolgen. Mit den Prüfungsfächern müssen die drei Aufgabenfelder abgedeckt werden. Hier unterscheidet man

- das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld
- das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld
- das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld.

Durch die Wahl der schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächer ergibt sich eines von zwei möglichen Prüfungsprofilen:

das mathematisch-naturwissenschaftliche Prüfungsprofil mit den Fächern

- Mathematik
- eine Naturwissenschaft
- ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld
- und Deutsch oder eine Fremdsprache

das sprachliche Prüfungsprofil mit den Fächern

- Deutsch
- eine Fremdsprache
- ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld
- und Mathematik oder eine Naturwissenschaft.

Bei vier Pflichtprüfungsfächern kann ein Grundfach auch freiwillig als fünftes Prüfungsfach gewählt werden. Die Entscheidung darüber wird nach Ausgabe des Halbjahreszeugnisses 13/2 getroffen.

Mündliche Prüfungen (viertes Prüfungsfach und gegebenenfalls fünftes Prüfungsfach) sind möglich in den Grundfächern, die in der gymnasialen Oberstufe ab der Einführungsphase **durchgehend** belegt worden sind (mit Ausnahme des Faches Sport). Prüflinge können die zweite Fremdsprache allerdings auch dann wählen, wenn sie in der Jahrgangsstufe 11 nicht am Unterricht in dieser Sprache teilgenommen haben.

Die Fächer Religionslehre und Ethikunterricht können nur als Prüfungsfächer gewählt werden, wenn diese in der Qualifikationsphase durchgehend belegt wurden. Das Fach Religionslehre kann nur in der eigenen Konfession (falls angeboten) Prüfungsfach sein.

Prüflinge können sich außerdem in einem oder mehreren ihrer schriftlichen Prüfungsfächer freiwillig zu einer mündlichen Prüfung melden. Diese Note wird dann mit der in der schriftlichen Prüfung erreichten Note verrechnet; das Ergebnis der schriftlichen Prüfung wird doppelt gewichtet.

Damit ergeben sich folgende Möglichkeiten:

4 Pflichtprüfungsfächer	5 Pflichtprüfungsfächer
schriftliche Prüfung in den drei Leistungsfächern	
eine mündliche Pflichtprüfung in einem Grundfach	je eine mündliche Pflichtprüfung in zwei Grundfächern bzw. eine mündliche Pflichtprüfung im 4. Prüfungsfach und eine dem 5. Pflichtprüfungsfach zugeordnete Besondere Lernleistung
freiwillig: Eine weitere mündliche Prüfung in einem Grundfach oder das Einbringen einer Besonderen Lernleistung.	----
evtl. mündliche Zusatzprüfungen in einem Leistungsfach oder in mehreren Leistungsfächern mit dem Ziel der Notenverbesserung	

Die Qualifikation im Block II wird wie folgt berechnet:

Bei vier Pflichtprüfungsfächern:

Die drei Leistungsfächer werden schriftlich geprüft, zusätzlich erfolgt eine mündliche Prüfung in einem Grundfach, das sich aus der Fächerkombinationstafel ergibt. Die Ergebnisse der einzelnen Fächer werden fünffach gewertet. In mindestens zwei der vier Fächer müssen jeweils mindestens 25 Punkte (bei 5-facher Wertung) erreicht werden.

Legt ein Prüfling eine freiwillige fünfte (mündliche) Prüfung in einem Grundfach ab oder bringt er eine BLL ein, so berechnet sich das Prüfungsergebnis entsprechend der Regelung für fünf Prüfungsfächer.

Bei fünf Pflichtprüfungsfächern:

Die drei Leistungsfächer werden schriftlich geprüft, zusätzlich erfolgen zwei mündliche Prüfungen in Grundfächern, die sich aus der Fächerkombinationstafel ergeben. Die Ergebnisse der einzelnen Fächer werden vierfach gewertet. In mindestens drei der fünf Fächer müssen jeweils mindestens 20 Punkte (bei 4-facher Wertung) erreicht werden.

Bei fünf Prüfungsfächern kann die Besondere Lernleistung das fünfte Prüfungsfach ersetzen. In diesem Fall muss sie dem fünften Prüfungsfach zugeordnet sein. Der Prüfling entscheidet bei der Festlegung der mündlichen Prüfungsfächer, ob die Note der BLL gewertet werden soll oder ob er die mündliche Prüfung absolviert.

Sollten die erforderlichen Voraussetzungen des Blocks II zum Bestehen der Abiturprüfung nicht erfüllt sein, sind mündliche Zusatzprüfungen in den Leistungsfächern möglich, falls begründete Aussicht besteht, dass diese zum Erreichen der Qualifikation im Prüfungsbereich führen. Das Endergebnis des jeweiligen Faches errechnet sich im Verhältnis 2 : 1 aus dem schriftlichen und mündlichen Prüfungsergebnis. Nicht ganzzahlige Ergebnisse werden ab der Dezimale 5 aufgerundet.

Es ist ebenfalls möglich, sich mit dem Ziel der Notenverbesserung für eine solche zusätzliche mündliche Prüfung in einem Leistungsfach oder mehreren Leistungsfächern anzumelden. Durch die oben genannte Errechnung des Gesamtergebnisses ist allerdings auch eine Verschlechterung der Note möglich!

Die Abiturprüfung ist bestanden, wenn nach erfolgreicher Qualifikation in Block I mindestens 100 Punkte in Block II erreicht sind und

- bei 4 Prüfungsfächern: in zwei Fächern jeweils 25 Punkte
- bei 5 Prüfungsfächern: in drei Fächern jeweils 20 Punkte

erreicht wurden. Maximal können in Block II 300 Punkte erreicht werden. Ein Ausgleich zwischen den Blöcken ist nicht möglich.

Wer die Qualifikation in Block II nicht erreicht, kann – auch wenn die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe ausgeschöpft ist – das 13. Schuljahr und die Prüfung wiederholen.